

17. Haftung

¹Für Schäden, die eine Besucherin bzw. ein Besucher in den Räumen oder auf dem Gelände der Bayerischen Staatstheater erleidet, haften die Bayerischen Staatstheater, ihre gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter und ihre Erfüllungsgehilfen nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. ²Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.